AMF Austria Motorsport

Nationales Slalom Reglement der AMF

Art. 1 Definition

Ein Automobilslalom ist ein Geschwindigkeitsbewerb, der auf einer Strecke mit fester Fahrbahndecke durchgeführt wird, bei welchem durch künstliche Hindernisse Richtungsänderungen vorgenommen werden, welche die Geschwindigkeit verringern. Nachstehende Bestimmungen hinsichtlich Markierung oder Tore gelten als Richtlinie.

Markierung: Kegel oder Pylone aus flexiblem Material, vorzugsweise Gummi. Höhe 45 cm. Die sich links vom Fahrzeug befindenden Markierungen müssen grün, blau oder weiß sein, die sich rechts befindenden Markierungen müssen rot, orange oder gelb sein. Der Standort muss mit Farbe auf dem Grund markiert sein und muss genau den Bodensockel der Markierung umfassen.

Tore: Diese sind mit zwei Markierungen, wie vorher beschrieben, abgegrenzt. Der Abstand zwischen den beiden Markierungen darf nicht weniger als 3 m und nicht über 4 m betragen. Die im gleichen Wettbewerb benützten Tore müssen jedoch alle dieselbe Breite haben.

Art. 2 Organisation

Allgemeine Vorschriften:

- Fahrer:innen dürfen bei derselben Veranstaltung mit maximal zwei Fahrzeugen teilnehmen, vorausgesetzt, es werden Fahrzeuge verschiedener Divisionen eingesetzt. Jedes Fahrzeug darf maximal von zwei Fahrer:innen und in einer Division gefahren werden. Während der Besichtigung und während des Bewerbes darf sich nur ein Fahrer bzw. eine Fahrerin im Fahrzeug aufhalten. Die Besichtigung muss aber für alle Teilnehmer:innen möglich sein.
- Die Zeitmessung muss mit einer Genauigkeit von mindestens 1/100 Sekunde und b) mit einer von der AMF genehmigten Methode durchgeführt werden.
- Der Start erfolgt stehend mit laufendem Motor. Die Fahrzeuge müssen mit einem c) austria-motorsport@oeamtc.aZeitabstand von mindestens 30 Sekunden nacheinander starten, bzw. bei sog. Parallelslaloms auf voneinander getrennten Streckenabschnitten oder in räumlich ausreichendem Abstand starten (max. 2 Fahrzeuge gleichzeitig). Die Startordnung www.austrla-motorsport.at bestimmt der Veranstalter nach einer von ihm gewählten Methode, die jedoch der Zustimmung der AMF bedarf. Eine Startwiederholung ist nicht zulässig.
 - Veranstalter können einen oder mehrere Trainingslauf (-läufe) zulassen. Auf jedem d) Fall muss den Fahrer:innen aber die Möglichkeit gegeben werden, die Rennstrecke zu Fuß oder in den Autos in Gruppen hinter einem Führungsfahrzeug herfahrend zu besichtigen.
 - e) Flaggensignale müssen den Bestimmungen im FIA-Anhang "H" des Internationalen Sportgesetzes entsprechen.

Austrian Motorsport Federation Baumgasse 129 1030 Wien +43 1 711 99 33000 7VR 730335108 UID ATU36821301









Wertung und Strafen:

Der Automobilslalom wird in drei Wertungsläufen ausgetragen. Für die Gesamtwertung zählt die Addition der beiden schnelleren Laufzeiten (inklusive allfälliger Strafsekunden).

Werden aus Gründen "höherer Gewalt" nur zwei Wertungsläufe ausgetragen, dann ist die schnellere Laufzeit (inklusive allfälliger Strafsekunden) für die Wertung heranzuziehen.

Bei ex aequo wird die Zeit vom anderen gewerteten Lauf berücksichtigt. Falls immer noch ex aequo besteht, erfolgt in der Wertung gleichrangige Platzierung.

Sachrichter:innen entscheiden über Fehler wie folgt:

- ► Fehlstart: Die im Lauf erreichte Zeit wird nicht gewertet; folglich wird der Fahrer bzw. die Fahrerin vom Bewerb nicht ausgeschlossen und kann am anderen Lauf teilnehmen.
- Verschieben (Umwerfen) einer Markierung: 2 Sekunden. Als verschoben gilt eine Torbegrenzung (Hut) nur dann, wenn sich diese vollständig außerhalb einer um den Hut gezogenen Markierung befindet. Die Torrichter:innen sind angehalten, einen Torfehler anzuzeigen.
- ▶ Auslassen eines Tores oder bei anderen Fehlern: Je Fehler 20 Sekunden.
- Inanspruchnahme fremder Hilfe während des Laufes: Ausschluss.

Offizielle der AMF:

Es gelangt nur ein Sportkommissar bzw. eine Sportkommissaring pro Veranstaltung zum Einsatz. Pro 50 Fahrzeuge gelangen ein oder eine Technischer Kommissar:in und ein oder eine Technischer Kommissar-Aspirant:in zum Einsatz. Bei jeder Veranstaltung werden zwei Zeitnehmer:innen eingesetzt; der Veranstalter muss die notwendigen Protokollführer:innen stellen; diese Aufgaben können einer Zeitnahme Organisation aus der entsprechenden AMF-Liste übertragen werden.

Art. 3 Strecken

a) Charakteristika:

- ► Länge: Die Rennstrecke muss mit einer Mindestlänge von 1000 m und einer Höchstlänge von 3000 m ausgesteckt werden.
- ▶ **Breite:** Mindestens 6 m (Ausnahme siehe unter Punkt b).
- ▶ Belag: Befestigte Fahrbahndecke (Beton, Asphalt usw.), frei von losem Material.
- ➤ Ziel: Es muss sich mindestens 15 m nach der letzten Richtungsänderung befinden. Nach dem Ziel muss eine gerade Auslaufstrecke vorhanden sein, die mindestens zweimal die Länge zwischen der letzten Richtungsänderung und dem Ziel beträgt und den gleichen Belag hat wie die Fahrbahn.

Bei einer Streckenbreite von mindestens 15 m kann eine Gerade von maximal 300 m Länge vorgesehen werden.

b) Streckenaufbau:

Die Rennstrecke sollte, wie in Artikel 1 beschrieben, folgende Elemente aufweisen:

- ► Tore in beliebiger (fahrbarer) Anordnung.
- ► Folge von Toren, die gestaffelt angeordnet und in Intervallen von mindestens 6 m und höchstens 50 m aufgestellt werden.
- ► Gassen mit einer Breite von mindestens 3 m und höchstens 4 m, die mittels zwei parallel verlaufender gerader Markierungsreihen mit einem Zwischenabstand von 1 m abgesteckt werden.
- ▶ Die Anzahl der Tore soll für 1000 m Rennstrecke mindestens 20 betragen. Abgesehen von Tordurchfahrten sind Richtungsänderungen mit über 45° dort zu vermeiden, wo sie wegen des zur Verfügung stehenden Raumes nicht unbedingt notwendig sind.
- ➤ Zusätzliche Sperrmarkierungen dürfen nur mit Plastik- oder Gummihüten vorgenommen werden, die sich in der Farbe und/oder in der Größe von den Strafmarkierungen unterscheiden.

c) Sicherheitsmaßnahmen an der Strecke:

Diese sollen denjenigen bei Bergrennen entsprechen. Es ist vorzusorgen, dass während des gesamten Ablaufes ein Notarzt oder eine Notärztin jederzeit rasch erreichbar und einsatzbereit ist.

d) Sicherheitsmaßnahmen für Zuschauer:innen:

Zuschauer:innen müssen sich in einem abgesperrten Bereich aufhalten.

e) Abnahme:

Jede Strecke ist durch die AMF abzunehmen.